

Betriebshaftpflichtversicherungsschutz für Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften

Der BDSW empfiehlt Auftraggebern von Sicherheitsdienstleistern in Flüchtlingsunterkünften, den nachfolgend genannten Betriebshaftpflichtversicherungsschutz mit den unten angeführten Mindestversicherungssummen verbindlich von den eingesetzten Sicherheitsdienstleistern bestätigen zu lassen und vertraglich zu vereinbaren:

**Name und Anschrift
des Versicherungsnehmers:**

Versicherer:

Versicherungsscheinnummer:

Ablaufdatum:

Verlängerungsklausel: Der Versicherungsschutz verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine der Parteien schriftlich die Kündigung erklärt wird.
Vereinbart Ja / Nein

Betriebsbeschreibung: **Versichert gelten Bewachungsaufträge aller Art, insbesondere gelten vereinbart:**

- Bewachung von Flüchtlingsunterkünften
- Objekt- und Werkschutz
- Empfangs-, Pförtner- und Hausmeisterdienste
- Streifen- und Revierdienste
- Alarmaufschaltung, -verfolgung und -intervention
- Erstellung und Beratung bei Bewachungs- und Sicherheitskonzepten
- Überwachung von Anlagen der Haustechnik
- Veranstaltungs- und Messedienste (keine Veranstaltungsdurchführung)

Versicherungsumfang: Der Umfang dieser Versicherung erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 34a Gewerbeordnung sowie § 6 der Bewachungsverordnung. Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Mitarbeiter im ursächlichen Zusammenhang mit strafbaren Handlungen bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Waffen, Munition und Geschossen (nicht jedoch beim Führen oder Gebrauch zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen) sowie deren Überlassung an Betriebsangehörige.

MINDESTVERSICHERUNGSSUMMEN:

Die Versicherungssummen betragen mindestens je Versicherungsfall:

2.500.000 € für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) pauschal
(umfasst auch Schäden durch Beschädigung oder Vernichtung bewachter Sachen)

Im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

250.000 € für Vermögensschäden, insbesondere gemäß Bundesdatenschutzgesetz

250.000 € für das Abhandenkommen bewachter Sachen

250.000 € für das Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten

250.000 € für Bearbeitungs-/Tätigkeitsschäden

2.500.000 € für Umwelthaftpflichtschäden inklusive Umwelthaftpflicht-Regress

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens jeweils das Zweifache der vorstehend je Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme, bei Umwelthaftpflichtschäden das Einfache.

.....
(Versicherungsnehmer, Unterschrift + Stempel, Ort, Datum)

.....
(Versicherer, Unterschrift + Stempel, Ort, Datum)